IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/370

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2015

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Härkingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 1. bis 9. Mai 2015. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

2.1 Der Einwohnergemeinde Härkingen ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2015 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)
rl/schweiz.bewegtHärkingen.doc
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Härkingen, André Grolimund, Gemeindeverwaltung, 4624 Härkingen